

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 8. August 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **15.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 15. August 2012, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste VI/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.542 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste VII/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.543 -
- 4. Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Gesundheitsamt Region Kassel -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.17.545 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 2/2012 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.546 -

- 6. Änderung der Straßenbeitragssatzung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.310 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 7. Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.365 -
- 8. Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.370 -
- 9. Ratsbegehren jetzt**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.389 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 10. Informationsfreiheitssatzung**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.390 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 11. Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse 101.16.752 und 101.16.534**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.394 -
- 12. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.432 -
- 13. Umsetzungskontrolle der Stadtverordnetenbeschlüsse**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.490 -
- 14. Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.505 -
- 15. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.514 -

- 16. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.544 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 20. September 2012

Niederschrift
über die **15. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 15. August 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD
Gernot Rönz, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Maik Behschad)
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker MdL, Mitglied, SPD
Christian Geselle, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Esther Kalveram, Mitglied, SPD (Vertretung für Uwe Frankenberger MdL)
Dirk Döhne, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne
Bernd-Peter Doose, Mitglied, CDU
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Kai Boeddinghaus, Mitglied, Kasseler Linke
Jörg-Peter Bayer, Mitglied, Piraten
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP - bis 18:45 Uhr (TOP 11)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Izzet Pehlivan, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Bernd Wolfgang Häfner, Stadtverordneter, Freie Wähler

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuer
Elke Saupe-Klinger, Kämmerei und Steuer
Klaus Koch, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Ina Kolter, Gesundheitsamt
Andreas Peters, Umwelt- und Gartenamt
Ludger Röken, Umwelt- und Gartenamt
Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt
Hans-Jürgen Lengemann, Bauverwaltungsamt
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste VI/2012- 101.17.542
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012;-Kenntnisnahme Liste VII/2012 - 101.17.543
4. Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Gesundheitsamt Region Kassel - 101.17.545
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 2/2012 - 101.17.546
6. Änderung der Straßenbeitragssatzung 101.17.310
7. Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel" 101.17.365
8. Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften 101.17.370
9. Ratsbegehren jetzt 101.17.389
10. Informationsfreiheitssatzung 101.17.390
11. Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse 101.16.752 und 101.16.534 101.17.394
12. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG 101.17.432
13. Umsetzungskontrolle der Stadtverordnetenbeschlüsse 101.17.490
14. Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“ 101.17.505
15. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum 101.17.514
16. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes 101.17.544

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 8. August 2012 ordnungsgemäß einberufene 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Wunsch von Stadtverordneten Bayer, Piraten-Fraktion, wird Tagesordnungspunkt

- 10. Informationsfreiheitssatzung**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.390 -

wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

**1. Sachstandsbericht Kasseler Bäder
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.104 -**

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Sachstand bezüglich der Kasseler Bäder zu berichten.

Stadtkämmerer Dr. Barthel berichtet über den Sachstand der Kasseler Bäder und beantwortet im Rahmen einer regen Diskussion die sich anschließenden Nachfragen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt die schriftliche Beantwortung folgender Fragen von Stadtverordneten Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, zum Kombibad am Auedamm zu:

1. Wie hoch sind die Kosten für die besondere Gründung am Ende gewesen?
2. Wie viel hat der Abriss/die Baureife am Ende gekostet?
3. Wie hoch sind die Kosten für einen möglichen besonderen Hochwasserschutz gewesen?
4. Darstellung der Entwicklung der Eigenkapitalquote bei Berücksichtigung der Sanierung der Freibäder in Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen mit einem Betrag von 5 Mio. oder 10 Mio. Euro mit einer Abrechnung über den Bädervertrag?

Der Bericht von Stadtkämmerer Dr. Barthel wird zur Kenntnis genommen.

- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste VI/2012 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.542 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VI/2012 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über-
und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 7.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste VII/2012 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.543 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2012 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von	47.100,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	67.700,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. **Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Gesundheitsamt Region Kassel -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.545 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - Gesundheitsamt Region Kassel -, 101.17.545, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 2/2012 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.546 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2012 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 5.910.000,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 230.000,00 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000,00 €.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt im Rahmen der Beratung von Anlage 1 der Vorlage zu, die konkrete Höhe der Gewinnausschüttung der Gesundheit Nordhessen Holding für das Klinikum Kassel schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 2/2012 -, 101.17.546, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

6. Änderung der Straßenbeitragssatzung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.310 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel wird wie folgt geändert:

1. Ein neuer § „Beteiligung“ wird mit untenstehendem Wortlaut in die Satzung aufgenommen

1. Die Beitragspflichtigen werden rechtzeitig, jedoch spätestens 1 Jahr vor Beginn der beitragspflichtigen Baumaßnahme, soweit die Gesamtkosten 25.000 € überschreiten, über deren Umfang und Art sowie über die für das Grundstück zu erwartende Höhe der anfallenden Kosten schriftlich sowie in einer Anwohnerversammlung informiert. Grundlage hierfür ist ein von der Verwaltung aufgestellter Planungsentwurf, der sich an den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit orientiert.
2. In einem Zeitraum von 3 Monaten nach dieser Information ist den Beitragspflichtigen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, Einwände zu äußern und Änderungsvorschläge zu machen. Hierfür erhalten sie Berechtigung zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen.
3. Zu den Stellungnahmen, Einwänden und Änderungsvorschlägen der Beitragspflichtigen haben die zuständigen Ämter Stellung zu nehmen und im Zuge der fachlichen Abwägung zu entscheiden, ob eine Berücksichtigung bei der weiteren Planung erfolgen kann. Die Planung ist ggf. entsprechend anzupassen. Über die Stellungnahmen der zuständigen Ämter sowie über das
4. Ergebnis der Abwägung sind die Beitragspflichtigen spätestens 1 Monat nach Ablauf der Stellungnahme Frist nach Punkt 2 rechtzeitig schriftlich zu informieren.
5. Zur Anhörung im zuständigen Ortsbeirat und zur Beschlussfassung in den städtischen Gremien sind neben den aktuellen Planungsunterlagen auch die Stellungnahmen, Einwände und Änderungsvorschläge der Beitragspflichtigen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Fachämter vorzulegen.

Aufgrund der Erläuterungen von Stadtbaurat Nolda über das praktizierte Verfahren wird auf Wunsch von Stadtverordneten Dr. Wett, CDU-Fraktion, der Antrag heute nicht zur Abstimmung gestellt, weil die Antrag stellende Fraktion ihren Antrag noch mal überarbeiten will.

Ohne Abstimmung, erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

7. Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.365 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für die Erstellung der Broschüre „Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel“, aufgeschlüsselt nach

1. Druckkosten?
2. Kosten für die Gestaltung der Broschüre?
3. Kosten für Fotografen, Zeitaufwand städtischer Mitarbeiter etc.?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1) Die Druckkosten belaufen sich auf 6.592,60,- € und das ist inklusive Mehrwertsteuer.
- 2) 11.245,50,- €
- 3) Fotografen, jedes Architekturbüro hat kostenlos die Fotos gestellt, Zeitaufwand städtischer Mitarbeiter 15 Stunden.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

8. Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.370 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Unternehmen mit städtischer Beteiligung wird vom Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes abgewichen?
2. Wie viele Beschäftigte je Gesellschaft sind von finanziellen Abweichungen betroffen?
3. Wie viele Betroffene sind je Gesellschaft von Lohnseinbußen betroffen, wie viele sind gegenüber dem TVÖD bessergestellt?
4. Wie viel Prozent des Lohns macht die Abweichung im Verhältnis zum TVÖD bei den betroffenen Beschäftigten aus?
5. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand je Betrieb und Jahr, um das Bezahlungsniveau des Öffentlichen Dienstes zu erreichen?
6. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Magistrats gegen die Umwandlung der Stadtbild gGmbH und der Jafka gGmbH in Eigenbetriebe der Stadt Kassel.

Stadtkämmerer Dr. Barthel teilt mit, dass er aufgrund des damit verbundenen unangemessen hohen Rechercheaufwands, die Fragen 1 bis 5 nicht beantworten kann. Zu Frage 6 erklärt er, dass eine Umwandlung für die Gesellschaften keine Vorteile bringen würde. Im Gegenteil, die Flexibilität der Unternehmen würde bei einer Umwandlung eingeschränkt.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage für erledigt.

9. Ratsbegehren jetzt

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.389 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Zur Frage der Bebauung des Langen Feldes führt die Stadt Kassel zeitnah eine Bürgerbefragung auf Grundlage der Regeln die in Hessen für Bürgerentscheide gelten durch.
- (2) Das Stadtparlament wird das Ergebnis dieser Bürgerbefragung respektieren und entsprechend umsetzen.

(3) Der Magistrat wird beauftragt, die für die Durchführung der Bürgerbefragung organisatorisch notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

(4) Um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel angemessen über die geplante Bebauung des Langen Feldes und seine Folgen zu informieren, wird ein Faktencheck bzw. Mediationsverfahren durchgeführt.

Stadtverordneter Bayer, Piraten-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten, betr. Ratsbegehren jetzt, 101.17.389, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

10. Informationsfreiheitssatzung

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.390 -

Abgesetzt

11. Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse 101.16.752 und 101.16.534

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.394 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Was hat der Magistrat zur Umsetzung folgender Beschlüsse getan?

- 101.16.752 –

Antrag der Fraktion B90/Grüne „Kauf von Wohnstadtwohnungen:
Der Magistrat prüft den Kauf der Wohnungen der Wohnstadt
(Wohnungsbestand in Kassel) durch die Wohnungsbaugesellschaft der
Stadt Kassel (GWG)“
Stadtverordnetenversammlung vom 17.3.2008

101.16.534 –

folgenden Absätzen eines Antrags „Wohnstadt: Investieren statt verkaufen“
der Fraktion Kasseler Linke
„Der Magistrat wird beauftragt:
gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung einzuwirken, um
den Verkauf von Wohnungen der Nassauischen Heimstätte zu verhindern.“

gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung einzuwirken, die Investitionen in den Wohnungsbestand und das Wohnumfeld auf das notwendige Maß zu steigern.

Stadtverordnetenversammlung vom 17.3.2008

2. Aus welchem Grund hat der Magistrat über die Umsetzung dieser Beschlüsse bisher nicht berichtet?
3. Welche Ergebnisse hat die Prüfung des Beschlusses 101.16.752 ergeben?
4. Mit welchen anderen Kommunen und Landkreisen ist der Magistrat aktiv geworden?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

12. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.432 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH ein Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG zu entwickeln.

Ziel ist die Erarbeitung eines Modells zu einer umfassenden Beteiligung der Mieterinnen und Mieter sowohl auf der Ebene der Wohnquartiere als auch im Gesamtunternehmen bis hin zur Präsenz im Aufsichtsrat.

Über die Beiräte sollen die MieterInnen sowohl Mitwirkungsrechte bei Veränderungen des Wohnumfeldes, der Planung von Baumaßnahmen als auch Mitbestimmungsrechte bei Instandhaltungen, Modernisierungen und der Festsetzung der Miethöhe erhalten.

Die Erfahrungen mit der MieterInnenbeteiligung bei der Wohnbau Gießen GmbH sollen in die Entwicklung eines solchen Beteiligungsmodells bei der GWG einfließen.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG, 101.17.432, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 13. Umsetzungskontrolle der Stadtverordnetenbeschlüsse**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.490 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.505 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.514 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.544 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:06 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Edith Schneider
Schriftführerin

Stadt Kassel • 34112 Kassel

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich

über

Herrn Oberbürgermeister
Bertram Hilgen

im Hause

Dezernat für Finanzen,
Beteiligungen und Soziales

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1270

Telefax: 0561 787-2217

E-Mail: dr_juergen.barthel@stadt-kassel.de

Stadtverwaltung im Internet:
www.stadt-kassel.de

16. Oktober 2012

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

➤ **Offene Fragen vom 15. August 2012**

Sehr geehrte Frau Friedrich,

zu den noch offenen Fragen aus der o.g. Sitzung wird wie folgt Stellung genommen:

Zu TOP 1 Sachstandsbericht Kasseler Bäder

1) *Wie hoch sind die Kosten für die besondere Gründung am Ende gewesen ?*

Für die Tiefgründungen der Bohrpfähle bestand ein Budget von 667.800 € –
abgerechnet wurden 327.022 €.

2) *Wie viel hat der Abriss / die Baureife am Ende gekostet ?*

Für die Abbruchmaßnahmen bestand ein Budget von 823.000 € - abgerechnet
wurden 429.991 €.

**3) *Wie hoch sind die Kosten für einen möglichen besonderen Hochwasser-
schutz gewesen ?***

Für Verbau und Wasserhaltung bestand ein Budget von 631.700 € - abgerech-
net wurden 398.886 €.

4) Darstellung der Entwicklung der Eigenkapitalquote bei Berücksichtigung der Sanierung der Freibäder in Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen mit einem Betrag von 5 Mio. € oder 10 Mio. € mit einer Abrechnung über den Bädervertrag.

Eine Simulationsrechnung wurde auf der Basis der testierten Bilanz des Jahres 2011 vorgenommen; hiernach lag die Eigenkapitalquote des Jahres 2011 bei 38,6 %. Bei einem angenommenen Anstieg des Investitionsvolumens um 10 Mio. € würde die Eigenkapitalquote auf 37,45 % sinken. Bei einer Steigerung des Investitionsvolumens um 5 Mio. € würde die Eigenkapitalquote bei 38,0 % liegen.

Aus Sicht der STW würde es sich schwierig gestalten, ein Kreditinstitut zu finden, welches bereit wäre, ein Darlehen für die Investition in die Bäder zur Verfügung zu stellen, da der Bäderbereich als nicht kostendeckend eingestuft wird. Für diesen Fall wäre ein Gesellschafterdarlehen der Stadt das geeignete Finanzierungsinstrument. Dies wird allerdings auf den Kreditrahmen der Stadt angerechnet, d.h. es geht zu Lasten anderer Investitionen der Stadt.

Vorlage Nr. 101.17.542

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste VI/2012 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VI/2012 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 7.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 100 HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2012 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.06.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste VI/2012

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	VI	650 00 101	053 300 001	650 0995 100	7.000,00	520 00 201	084 000 001	520 4502 300	7.000,00
					7.000,00				

-VI-/65-
Dezernat/Amt

Kassel, 4. Mai 2012
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer außer-/überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 110¹⁰⁰-g. Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114¹⁰⁰-g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 300 001 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0995 100 Sporthalle Auepark, Baukosten (OBR 02)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		
Beantragte außer- überplanmäßige Mittel *		7.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	520 Sportamt - Investitionen	
Sachkonto	084 000 001 Zugänge sonst. Betriebsausstattung	7.000,00 €
Kostenstelle	520 00 201 Bereitst./Betrieb von Freisport ^{anlagen} einrichtungen	
Investitions-Nr.	5204502300 Einrichtungen für Leibesübungen - bewegl. Vermögen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		7.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

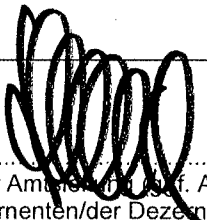
Eingehende Begründung

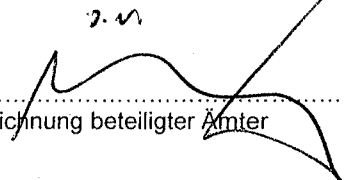
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Werferraum der Großsporthalle Auepark finden vermehrt Gewichtheberwettkämpfe statt. Die dabei auf den Hallenboden fallenden Gewichte beschädigen den Boden. Die Reparatur ist zeit- und kostenaufwändig. Es ist daher beabsichtigt, ein Gewichtheberpodest mit entsprechender Auflage in den Hallenboden einzubauen, auf dem die Wettkämpfe ausgetragen werden. Laut Kostenschätzung wird die Maßnahme ca. 7.000,00 € kosten. Die Zunahme der Sportart Gewichtheben war unvorhersehbar. Die Maßnahme ist zur Schonung des Hallenbodens unvermeidbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die Jahresausschreibung für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte für die Sportstätten ist kostengünstiger ausgefallen als angenommen. Die Restmittel können zur Deckung der o.a. Maßnahmen herangezogen werden.

i.V.  Do
.....
Unterschrift der Amtsstelle (auf Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

2.11

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.543

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste VII/2012 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2012 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 47.100,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 67.700,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 100 HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2012 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet. Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.06.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste VII/2012

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	I	410 00 301	617 900 000		20.300,00	410 00 301	541 030 000		20.300,00
2	I	410 00 101	686 900 000		24.300,00	410 00 101	541 030 000		24.300,00
3	I	410 00 102	711 120 000		2.500,00	410 00 102	590 100 000		2.500,00
					47.100,00				

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
4	VI	670 00 302	053 300 001	670 1095 100	50.000,00	670 00 302	360 100 001	670 1095 100	50.000,00
1	I	410 00 301	080 000 101	410 0555 300	17.700,00	410 00 301	360 100 001	410 0555 300	17.700,00
					67.700,00				

Eingang - 201 - : 04.06.2012 *W*

- I - / - 41 -

 Dezernat/Amt

Kassel, 25.05.2012
 Sachbearbeiter/in: Frau Kruppa
 Telefon: 14 00

①

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 and. sonst. Aufwendungen f. bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		36.250,00 €
Davon bereits verplant		36.250,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		20.300,00 €

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	080 000 101 Zugänge andere Anlagen, Betr. u. Geschäftsausstattung	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.	410 0555 300 <i>Stadtmuseum</i>	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		30.000,00 €
Davon bereits verplant		30.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		17.700,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *Gesamtbetrag		38.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes	20.300,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	360 100 001 Zugang SOPO aus Zuweisungen vom Land	17.700,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.	410 0555 300 <i>Stadtmuseum</i>	
Deckungsmittel insgesamt *		38.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

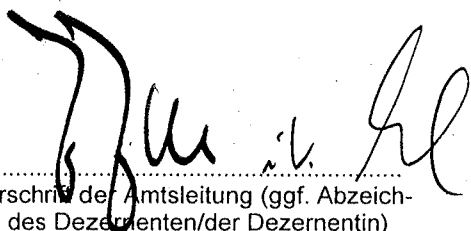
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 2012 mit Bescheid vom 10.05.2012 eine Zuweisung in Höhe von 38.000,00 Euro bewilligt. Die Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- Stadtentwicklungsmodell
- Mobiles Stellwandsystem
- Konservierung/Restaurierung historischer Möbel lt. Kostenvoranschlag
- Werkvertrag „Fotografie in Kassel“
- Depotausstattung

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehrerträgen und Mehreinzahlungen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

Kämmerei und Steuern
EING. 05. Juni 2012

-I- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 31. Mai 2012
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 900 000 sonstige Aufwendungen für Repräsentationen	
Kostenstelle	410 00 101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		211.080 €
Davon bereits verplant		211.080 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		24.300 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	541 030 000 Sonstige Zuweisungen des Landes	24.300 €
Kostenstelle	410 00 101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		24.300 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Kassel ist im Herbst 2009 als eine von sechs hessischen Kommunen vom Hessischen Ministerium für Justiz, Integration und Europa als "Modellregion Integration" ausgewählt worden.

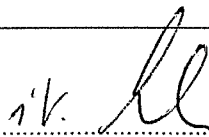
Für das vom Kulturrat erstmals in 2010 beantragte Modellprojekt "ABENTEUER MUSEUM Kultur baut Brücken - Kultur für alle Kinder" wurde für das Jahr 2012 ein Antrag auf Fortsetzung der Maßnahme gestellt. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 17. April 2012 wurde für das Projekt eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 20.000 € bewilligt.


Ebenfalls wurde für das erstmals in 2011 beantragte Projekt "Linnen und Seide" für das Jahr 2012 ein Fortsetzungsantrag gestellt. Diesem wurde mit Bescheid vom 25. April 2012 stattgegeben. Für dieses Projekt wurde eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 4.300 € gewährt.

In beiden Fällen handelt es sich um Anteilsfinanzierungen, die entsprechenden Komplementärmitel stehen haushaltstechnisch zur Verfügung.

2. des Deckungsvorschlages

Durch die Bewilligung von Projektmitteln des Hessischen Ministeriums für Justiz, Integration und Europa im Rahmen der Modellregion Integration wurden Mehrerträge in Höhe von 24.300 € erzielt, die entsprechend des Bescheides zweckgebunden zu verausgaben sind.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (gg. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

- I - / - 41 -
Dezernat/Amt

Kassel, 31. Mai 2012
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	711 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	410 00 102 Kulturförderung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.380 €
Davon bereits verplant		1.380 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.500 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	590 100 000 Erträge aus Spenden, Nachlās. u.a.	2.500 €
Kostenstelle	410 00 102 Kulturförderung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

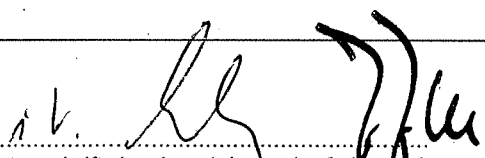
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Eine zweckgebundene Spende für das von Prof. Sons initiierte Klangpfad-Projekt im Park Schönfeld (2.500 €) ist an die Projektleitung weiterzuleiten.

2. des Deckungsvorschlages

Privatpersonen und Firmen unterstützen immer wieder durch Geldspenden kulturelle Projekte, die im Interesse der Stadt Kassel durchgeführt werden.

Diese Mittel werden durch die Stadt vereinnahmt und an die Projektinitiatoren weitergeleitet.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-VI- / -67-
Dezernat/Amt

Kassel, 24.05.2012
Sachbearbeiter/in: Hr. Hämmerich
Telefon: 3077

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	053300001 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und -bau	
Investitions-Nr.	6701095100 Sportanlage Fuldataalstraße	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		235.190,25 €
Davon bereits verplant		235.190,25 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		50.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	360100001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	50.000 €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und -bau	
Investitions-Nr.	6701095100 Sportanlage Fuldataalstraße	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		50.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

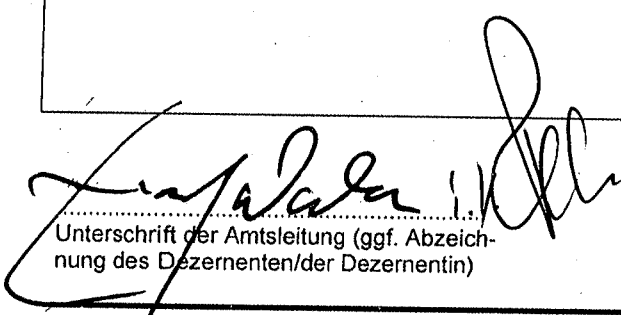
Eingehende Begründung

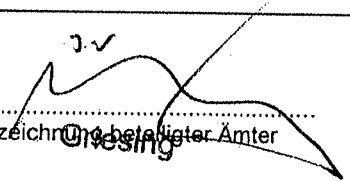
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Nach dem Ergebnis eines gesonderten Bodengutachtens muss das Rasenspielfeld wegen seiner Lage im Überschwemmungsgebiet und den damit einhergehenden Auflagen um ca. 30 cm zusätzlich aufgebaut werden. Diese unvorhersehbaren Kosten müssen für den norm- und sicherheitsgerechten Bau der Sportanlage übernommen werden.

2. des Deckungsvorschlages

Aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen "Sportland Hessen" zur Sportstättenanierung / Modernisierung / Erweiterung wurde mit Bescheid vom 07.02.2012 eine zweckgebundene Landeszuweisung i.H.v. 50 TEUR bewilligt (s. Anlage).


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.545

**Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Gesundheitsamt Region Kassel -**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.“

Begründung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) über die Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel wurde am 27. August 2007 abgeschlossen und ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die Regelungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens für die Region Kassel durch die Stadt haben sich seither - auch aus Sicht des Landkreises Kassel - gut bewährt.

Zur Beseitigung einer bestehenden Rechtsunsicherheit ist der Abschluss der beigefügten ersten Änderung der ÖRV notwendig. Dieser liegt nachfolgend beschriebene Problematik zugrunde:

Nach der am 27. August 2007 erfolgten Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung trat am 9. Oktober 2007 das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) in Kraft. Für die Stadt Kassel als kreisfreie Stadt unbeachtlich, verlagerte das HGöGD u. a. bestimmte Zuständigkeiten für Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) von den Gemeindevorständen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die Kreisausschüsse der Landkreise.

Die damit verbundenen, dem Einsatz des Gesundheitsamtes in der Regel nachgelagerten, ordnungs-/verwaltungsrechtlichen (schriftlichen) Anordnungen und Umsetzungen von Maßnahmen sowie ggf. auch die Verwaltungsvollstreckung dieser Maßnahmen einschließlich der Kosten etwaiger Ersatzvornahmen für das Gebiet des Landkreises Kassel (z. B. bei der Räumung von vermüllten Wohnungen) waren aufgrund der zeitlichen Abfolge nicht Gegenstand der seinerzeitigen Fusionsverhandlungen. Für das Gebiet der Stadt Kassel werden diese Maßnahmen vom städtischen Ordnungsamt wahrgenommen.

Nach der Zusammenlegung der Gesundheitsämter zum 1. Januar 2008 nahm sich der Fachbereich Aufsicht und Ordnung des Landkreises Kassel faktisch dieser Aufgaben an. Formalrechtlich wäre aber die Stadt Kassel nach § 2 Abs. 1 ÖRV bisheriger Fassung (siehe Anlage 1) hierfür zuständig („Die Stadt führt für den Landkreis dessen gegenwärtige **und künftige Aufgaben** des öffentlichen Gesundheitswesens durch ...“). Darauf hat das Regierungspräsidium Darmstadt als obere Gesundheitsbehörde kürzlich klarstellend hingewiesen.

Es besteht Einigkeit darin, dass das seit langem praktizierte und bewährte Modell der Aufgabenteilung zwischen Gesundheits- und Ordnungsamt in der Stadt fachlich-inhaltlich sinnvoll ist und entsprechend auch auf dem Gebiet des Landkreises Kassel zwischen Gesundheitsamt und dem Fachbereich Aufsicht und Ordnung so weitergeführt werden soll. Dazu ist es allerdings erforderlich, dieses Vorgehen mittels der beigefügten Änderungsvereinbarung (siehe Anlage 2) rechtlich abzusichern.

Der Wortlaut der Änderungsvereinbarung ist zwischen Landkreis und Stadt Kassel sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt. Städtischerseits waren neben dem Gesundheitsamt das Personal- und Organisationsamt, das Rechtsamt und das Ordnungsamt eingebunden. Der Kreistag hat der Änderungsvereinbarung in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 20. Juni 2012 bereits zugestimmt.

Wichtig ist, darauf hat auch das Regierungspräsidium Darmstadt noch einmal ausdrücklich hingewiesen, dass auch nach der vorgesehenen Änderung der ÖRV bei Gefahr im Verzug das Gesundheitsamt weiterhin selbst die notwendigen Anordnungen nach dem IfSG treffen kann. Dies ist gewährleistet und wird deshalb in der Änderungsvereinbarung noch einmal explizit betont.

Die übrigen getroffenen Ergänzungen der Änderungsvereinbarung (Hinweise auf die Trinkwasserverordnung und die Zuständigkeit für die Ordnungswidrigkeiten) haben deklaratorischen Charakter, die Klarstellung in diesem Gesamtkontext erscheint jedoch trotzdem sinnvoll.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. August 2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bisherige Fassung des § 2 Abs. 1 ÖRV vom 27. August 2007:

§ 2

Aufgabenübergang

- (1) Die Stadt führt für den Landkreis dessen gegenwärtige und künftige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens durch und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Es handelt sich dabei insbesondere um Aufgaben im Bereich

- der Gesundheitsplanung,
- der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sowie der Abwehr von gesundheitlichen Gefahren,
- der Prävention und der Gesundheitsförderung,
- des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes,
- der Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- der Gesundheitsberichterstattung,
- der amtsärztlichen Untersuchungs- und Gutachtertätigkeit,
- des kinder- und jugendärztlichen und –zahnärztlichen Dienstes,
- des sozialpsychiatrischen Dienstes,
- der Selbsthilfeunterstützung und
- der gemeindenahen und bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Abhängigkeitserkrankungen mit den Aufgaben:
Durchführung der Hilfeplankonferenzen, Belegungskonferenzen,
Fachausschusssitzungen.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt die als Anlage beigefügte Produktübersicht, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Streetwork, Jugendzahnärztliche Fluoridierung, Aufgaben nach dem HFEG und „Zirkus Buntmaus“ werden bis auf weiteres nur für den Bereich der Stadt Kassel wahrgenommen.

Beabsichtigt die Stadt eine nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhende Veränderung der Art oder des Umfangs der Aufgaben, bedarf sie der Zustimmung des Landkreises.

Erste Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel

Die Stadt Kassel - vertreten durch den Magistrat - und der Landkreis Kassel - vertreten durch den Kreisausschuss - ändern die nach Maßgabe der §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229) zum Zwecke der Zusammenlegung ihrer beiden Gesundheitsämter geschlossene Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27. August 2007 wie folgt:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) *In Satz 2 wird nach den Worten „- der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sowie der Abwehr von gesundheitlichen Gefahren,“ ein weiterer Spiegelstrich „- Trinkwasserverordnung,“ eingefügt.*
- b) *Nach Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt:
„Ausgenommen davon ist die verwaltungsrechtliche Anordnung und Umsetzung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz - IfSG -) und der dieses Gesetz ergänzenden Vorschriften sowie ggf. auch die Verwaltungsvollstreckung dieser Maßnahmen für das Gebiet des Landkreises Kassel. Diese Aufgaben werden vom Landkreis Kassel, vertreten durch den Kreisausschuss, wahrgenommen.
Bei Gefahr im Verzuge bleibt es dem Gesundheitsamt Region Kassel vorbehalten, die erforderlichen Maßnahmen nach dem IfSG selbst anzuordnen.
Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 73 IfSG für das Gebiet des Landkreises Kassel obliegt dem Landkreis Kassel, vertreten durch den Kreisausschuss.“*
- c) *Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 7, der bisherige Satz 4 zu Satz 8.*

2. Die Änderung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -

Hilgen
Oberbürgermeister

Janz
Stadträtin

Schmidt
Landrat

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Vorlage Nr. 101.17.546

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 2/2012 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2012 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 5.910.000,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 230.000,00 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
- ❖ nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
- ❖ Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
- ❖ Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
- ❖ ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13.08.2012 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste 2/2012

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	IX	900 00 060	768 000 000		230.000,00	900 00 060	560 020 000		230.000,00
2	I	100 00 609	608 010 001 613 010 000 686 010 100		5.680.000,00	100 00 609	530 300 000		2.000.000,00
						900 00 020	776 000 100		3.680.000,00
					5.910.000,00				

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
3	VI	660 00 108	061 300 001	660 6140 167	230.000,00	660 00 108	061 300 001	660 6140 126	230.000,00
					230.000,00				

3. Verpflichtungsermächtigungen

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
3	VI	660 00 108	061 300 001	660 6140 167	350.000,00	660 00 108	061 200 001	660 6130 122	400.000,00
	VI	660 00 108	035 600 001	660 6140 167	50.000,00				
4	IX	900 00 060	035 800 001	900 9840 400	500.000,00	660 00 108	061 200 001	660 6130 122	300.000,00
						650 00 201	051 100 001	6500 005 200	200.000,00
					900.000,00				

1

-II/20-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.07.2012
Sachbearbeiter/in: Frau Becker
Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	900 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	768 000 000 Aufwendungen aus Verlustübernahme	
Kostenstelle	900 00 060 wirtschaftl. Beteiligungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		10.004.000 €
Davon bereits verplant		10.004.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		230.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	900 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	560 020 000 Ertr. aus Beteiligungen an verb. Unt.	230.000 €
Kostenstelle	900 00 060	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		230.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

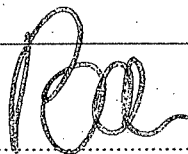
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Von dem Gesamtansatz des Sachkontos 768 000 000 – Aufwendungen aus Verlüstübernahme – ist ein Betrag von 2.020.000 € für Kassel Marketing eingeplant. Aufgrund von Personalkostensteigerungen und der bereits in 2012 beginnenden Vorbereitungen für die Events des Jahres 2013 ist eine Erhöhung des Ansatzes um 230.000 € auf 2.250.000 € erforderlich.

Die Erhöhung war nicht vorhersehbar, insbesondere konnten die Mehraufwendungen für die Bewerbung von Events im Jahr 2013, wie Stadtfest, Grimm Jubiläum, Entscheidung Antrag Welterbe, Bewerbung von Projekten im Rahmen der 1100 Jahrfeier und Stadtfest nicht genau beziffert werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die bei SK 560 020 000 vereinnahmte Gewinnausschüttung der Gesundheit Nordhessen Holding für das Klinikum Kassel ist höher ausgefallen als bei Haushaltsaufstellung veranschlagt wurde. Von den Mehrerträgen können 230.000 € als Deckung eingesetzt werden.

-11-


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-I/-10/-1012-
Dezernat/Amt

Kassel, 30.07.2012
Sachbearbeiter/in: Fr.Meyer
Telefon: 2109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	100 <i>Haupt- und Bürgeramt</i>	
Sachkonto	608 010 001 Sonstiger Materialaufwand, 613 010 000 Aufw. für Fremdleistungen und 686 010 100 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	100 00 609 Hessentag	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		390.000,00 €
Davon bereits verplant		390.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.680.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	100 <i>Haupt- und Bürgeramt</i>	
Sachkonto	530 300 000 Nebenerlöse aus Veranstaltungen	2.000.000,00 €
Kostenstelle	100 00 609 <i>Hessentag</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90002	
Sachkonto	776 000 100 Zinsen und ähnl. Aufwendungen an andere Kreditgeber	3.680.000,00 €
Kostenstelle	<i>900 00 060 Zinsen</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.680.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

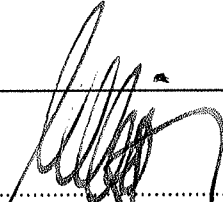
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

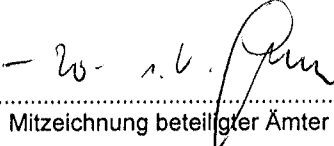
Die Mittel werden im Vorgriff auf das Budget 2013 benötigt, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung 2012 die Zusage für den Hessentag in Kassel nicht bekannt war und daher unvorhersehbar. Um eine rechtzeitige Umsetzung der notwendigen Auftragsvergaben zu gewährleisten ist eine Mittelbereitstellung bereits im Haushaltsjahr 2012 notwendig und unabweisbar.

2. des Deckungsvorschlages

Aufgrund der günstigen Zinsentwicklung auf dem Geldmarkt stehen die Mittel aus eingesparten Zinsen noch zur Verfügung.

Die Einnahmen in Höhe von 2.000.000,00 € werden für 2012 durch Kartenvorverkauf erwartet.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 25.06.2012
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen
Sachkonto	035 600 001	Zug gel. Investitionszusch. so. öfftl. Sonderrechnung
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen pp.
Investitions-Nr.	660 6140 1 67 Radweg Orangerie bis Finkenherd	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR	(+ 300.000,00 € „VE“)	30.000,00 €
Davon bereits verplant		30.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		630.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen	HAR.....230.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen pp.	
Investitions-Nr.	660 6140 1 26 Radwege/Radrouten		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 200 001	Zugänge Kreisstraßen	VE.....400.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen pp.	
Investitions-Nr.	660 6130 1 22 Friedrich-Ebert-Straße/Goethestraße		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *	= HAR 230 T€ + VE 400 T€ =		630.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durchzuführendes Hessentagsprojekt – Abschnitt: Orangerie (Auedamm) bis Rondell (Umgestaltung der Radwegeführung) mit Gesamtkosten von 960.000 €

Die Maßnahme war als Teil des Projektes „Radweg Orangerie – Finkenherd“ im Investitionsprogramm für die Jahre 2013/14 vorgesehen. Der Abschnitt „Umgestaltung Radwegeführung von Orangerie (Auedamm) bis Rondell soll jedoch als Hessentagsprojekt vor Beginn des Hessentages bis Juni 2013 fertiggestellt sein. Für die fristgerechte Fertigstellung der Maßnahme ist es zwingend erforderlich, mit dem Baubeginn nach der DOCUMENTA (13) zu beginnen. Die Umgestaltung der Radwegeführung wurde mit Schreiben der Hessischen Staatskanzlei vom 28. November 2011 als förderfähige Infrastrukturmaßnahme mit der Zusage anerkannt, ab dem Haushaltsjahr 2013 Landeszuwendungen in Höhe von 600.0000 € und ab dem Haushaltsjahr 2012 Darlehen nach dem Hess. Investitionsfonds in Höhe von 300.000 € zur Verfügung zu stellen.

Zur vorgezogenen Durchführung des Projektes müssen entsprechende Umschichtungen im Haushalt vorgenommen und überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Bei Aufstellung des Haushaltes 2012 war die Übernahme des Hessentages nach Kassel und in der Folge die Durchführung dieses Radwegeprojektes als Hessentagsprojekt nicht bekannt.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der in 2012 erwarteten kassenwirksamen Mehraufwendungen können zur Zeit nicht benötigte Mittel (Haushaltsausgabereste) aus der Investitionsnummer 660 6140 1 26 / Radwege/Radrouten bereitgestellt werden.

Um den Gesamtauftrag vergeben zu können, ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung („VE“) in Höhe von 400.000 € erforderlich. Diese wird aus der nicht in vollem Umfang benötigten „VE“ des Projektes Friedrich-Ebert-Straße/Goethestraße, Inv.-Nr. 660 6130 1 22, zur Verfügung gestellt.

Aufteilung der „VE“ :

nach Investitionsnummer 660 6140 1 67 und dort
nach Sachkonto 035 600 001 = 50.000 €
nach Sachkonto 061 300 001 = 350.000 €



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Kämmerei und Steuern
EING. 12. Juli 2012

- II - / - 20 -
Dezernat/Amt

Kassel, 27. Juni 2012
Sachbearbeiter/in: Frau Kühn
Telefon: 20 05

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2012	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	900 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sachkonto	035800001 Zugang geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	
Kostenstelle	90000060 wirtschaftliche Beteiligungen	
Investitions-Nr.	900 9840 400 Science Park Center Kassel	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.285.801,04 €
Davon bereits verplant		6.285.801,04 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	VE	500.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	660 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	
Sachkonto	061200001 Zugänge Kreisstraßen	VE 300.000 €
Kostenstelle	66000108 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6130 122 - Fr.-Ebert-Str./Goethestr., Um- und Ausbau	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung	
Sachkonto	051100001 Zugänge Verwaltungsgebäude	VE 200.000 €
Kostenstelle	65000201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0005 200 - Rathaus, bauliche Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	VE	500.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Jahr 2008 wurde die Planung des Neubaus "Science Park Center Kassel" initiiert. Der im Rahmen des Architekturwettbewerbs ermittelte Entwurf folgt den Prämissen der Bauleitplanung, des städtebaulichen Vertrages und des Gestalthandbuches. Dies hat allerdings erhebliche Kostenkonsequenzen.

Im Zuge der nunmehr erfolgten konkreten Kostenberechnung wurde deutlich, dass die Realisierung des Bauwerkes nicht mit dem bisher zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 12,5 Mio € möglich ist. Obwohl die Ausführung des Entwurfs auf das absolut notwendige Maß reduziert wurde, ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 2,8 Mio €.

Nach Abwägung erachten die Gesellschafter die Realisierung des Projektes aufgrund der besonderen Bedeutung für die Universität und die Stadt Kassel als unverzichtbar. Durch das Science Park Center Kassel wird die Möglichkeit geschaffen, junge Hochschulabsolventen frühzeitig in besonderer Weise zu fördern. Forschung, Lehre und daraus resultierende Geschäftsideen werden miteinander verwoben und Know How an die Stadt gebunden.


Das Land teilt diese Einschätzung und hat daher eine zusätzliche EFRE-Förderung in Höhe von 1,4 Mio € zugesagt. Die Gesellschafter Universität Kassel und Stadt Kassel haben sich darauf verständigt, jeweils weitere 500 T€ zur Verfügung zu stellen, 400 T€ trägt die Gesellschaft.


Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 werden die 500 T€ angemeldet.

2. des Deckungsvorschlages

Die jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht in ihrer ursprünglichen Höhe benötigt. Auswirkungen auf die Projekte hat dies nicht.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

GG: i.v. 
29.06.11

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Zu TOP 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2012; - Liste 2 / 2012 -

Zu Anlage 1 der Vorlage - 101.17.546 - :

*Die konkrete Höhe der Gewinnausschüttung der Gesundheit Nordhessen
Holding für das Klinikum Kassel ?*

Der Gewinnanteil aus 2011 aus der 10 %igen Beteiligung an der Klinikum Kassel
GmbH beträgt 546.541,81 €.

Mehrausfertigungen dieses Schreibens sind mit der Bitte um Weiterleitung an alle
Fraktionen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Vorlage Nr. 101.17.310

Änderung der Straßenbeitragssatzung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2012 Überweisung in die Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Geänderter Antrag

vom 21. August 2012

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Vorschlag zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel um einen neuen Paragraphen „Beteiligung“ vorzulegen.

Dieser soll die rechtzeitige und umfangreiche Beteiligung der Beitragspflichtigen bei entsprechenden Baumaßnahmen mit dem Ziel, betroffene Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Transparenz und Bürgernähe bei Baumaßnahmen nach dem KAG bestmöglich einzubinden, regeln.

Mindestens ist der heute praktizierte Ist-Zustand in der Satzung festzuschreiben.

Begründung:

In der Vergangenheit hat es vielfach Kritik an der Informationspolitik des Magistrates bei Baumaßnahmen gegeben, die nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) beitragspflichtig sind und bei denen für die betroffenen Anlieger oftmals nicht unerhebliche finanzielle Belastungen entstehen. Derzeit gibt es in der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel keine Festlegungen über ein regelhaftes Verfahren mit dem Ziel, betroffene Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Transparenz und Bürgernähe bei Baumaßnahmen nach dem KAG bestmöglich einzubinden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich

Ursprungsantrag vom 17. Januar 2012

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel wird wie folgt geändert:

1. Ein neuer § „Beteiligung“ wird mit untenstehendem Wortlaut in die Satzung aufgenommen
 1. Die Beitragspflichtigen werden rechtzeitig, jedoch spätestens 1 Jahr vor Beginn der beitragspflichtigen Baumaßnahme, soweit die Gesamtkosten 25.000 € überschreiten, über deren Umfang und Art sowie über die für das Grundstück zu erwartende Höhe der anfallenden Kosten schriftlich sowie in einer Anwohnerversammlung informiert. Grundlage hierfür ist ein von der Verwaltung aufgestellter Planungsentwurf, der sich an den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit orientiert.
 2. In einem Zeitraum von 3 Monaten nach dieser Information ist den Beitragspflichtigen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, Einwände zu äußern und Änderungsvorschläge zu machen. Hierfür erhalten sie Berechtigung zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen.
 3. Zu den Stellungnahmen, Einwänden und Änderungsvorschlägen der Beitragspflichtigen haben die zuständigen Ämter Stellung zu nehmen und im Zuge der fachlichen Abwägung zu entscheiden, ob eine Berücksichtigung bei der weiteren Planung erfolgen kann. Die Planung ist ggf. entsprechend anzupassen. Über die Stellungnahmen der zuständigen Ämter sowie über das
 4. Ergebnis der Abwägung sind die Beitragspflichtigen spätestens 1 Monat nach Ablauf der Stellungnahme Frist nach Punkt 2 rechtzeitig schriftlich zu informieren.
 5. Zur Anhörung im zuständigen Ortsbeirat und zur Beschlussfassung in den städtischen Gremien sind neben den aktuellen Planungsunterlagen auch die Stellungnahmen, Einwände und Änderungsvorschläge der Beitragspflichtigen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Fachämter vorzulegen.

Vorlage Nr. 101.17.365

Kosten für Broschüre "Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel"

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für die Erstellung der Broschüre „Bauen im Konjunkturprogramm der Stadt Kassel“, aufgeschlüsselt nach

1. Druckkosten?
2. Kosten für die Gestaltung der Broschüre?
3. Kosten für Fotografen, Zeitaufwand städtischer Mitarbeiter etc.?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.370

Beschäftigungsverhältnisse in städtischen Beteiligungsgesellschaften

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Unternehmen mit städtischer Beteiligung wird vom Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes abgewichen?
2. Wie viele Beschäftigte je Gesellschaft sind von finanziellen Abweichungen betroffen?
3. Wie viele Betroffene sind je Gesellschaft von Lohneinbußen betroffen, wie viele sind gegenüber dem TVÖD bessergestellt?
4. Wie viel Prozent des Lohns macht die Abweichung im Verhältnis zum TVÖD bei den betroffenen Beschäftigten aus?
5. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand je Betrieb und Jahr, um das Bezahlungsniveau des Öffentlichen Dienstes zu erreichen?
6. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Magistrats gegen die Umwandlung der Stadtbild gGmbH und der Jafka gGmbH in Eigenbetriebe der Stadt Kassel.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.389

Ratsbegehren jetzt

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Zur Frage der Bebauung des Langen Feldes führt die Stadt Kassel zeitnah eine Bürgerbefragung auf Grundlage der Regeln die in Hessen für Bürgerentscheide gelten durch.
- (2) Das Stadtparlament wird das Ergebnis dieser Bürgerbefragung respektieren und entsprechend umsetzen.
- (3) Der Magistrat wird beauftragt, die für die Durchführung der Bürgerbefragung organisatorisch notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
- (4) Um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel angemessen über die geplante Bebauung des Langen Feldes und seine Folgen zu informieren, wird ein Faktencheck bzw. Mediationsverfahren durchgeführt.

Begründung:

Mit Hilfe eines „Ratsbegehrens“ kann die Gemeindevertretung eine Abstimmung aller Bürger - den Ratsbürgerentscheid (in unserem Fall: die Bürgerbefragung) - herbei führen. Für den Rat gibt es vier gute Gründe, ein Begehren zu initiieren:

1. weil sich der Rat in einer wichtigen kommunalpolitischen Entscheidung nicht einig war
2. aufgrund der Auffassung, dass dies die Legitimität einer Entscheidung erhöht oder
3. um das Anliegen eines nicht eingereichten oder unzulässigen Bürgerbegehrens aufzugreifen
4. als Alternativfrage zu einem zur Abstimmung kommenden Bürgerbegehren

Wie bei durch Bürgerbegehren initiierten Bürgerentscheiden ist das Erreichen eines gewissen Zustimmungsquorums notwendig. In Hessen müssen derzeit 25 Prozent aller Stimmberechtigten ein Bürgerbegehren mit ihrer Stimme unterstützen, damit der Bürgerentscheid gültig ist. Bei einem Ratsbürgerentscheid müssen die Stimmen für oder gegen ein Ratsbegehren deshalb ebenfalls 25 Prozent aller Stimmberechtigten ausmachen. Wird dieses Quorum nicht erreicht, entscheidet wieder der Rat.

Wie die Diskussionen im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung sowie der Stadtverordnetenversammlung gezeigt haben, haben alle Fraktionen und fraktionlosen Stadtverordneten das bürgerschaftliche Engagement der Kasseler Bürger betont, sich für mehr Bürgerbeteiligung ausgesprochen und das rechtliche Scheitern des Bürgerbegehrens zum Langen Feld bedauert. Mit unserem Antrag ermöglichen wir den Stadtverordneten das Anliegen des Bürgerbegehrens aufzugreifen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel nach ihrer Meinung zu befragen.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.17.390

Informationsfreiheitssatzung

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht,
Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Informationsfreiheitssatzung beschließen:

§ 1 Anspruch auf Information

(1) Jeder hat Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadt Kassel vorhandenen Informationen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Kassel und der von ihr geführten Unternehmen.

(2) Informationen sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder in Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern festgehaltene Inhalte, Mitteilungen und Aufzeichnungen.

§ 2 Antragstellung

(1) Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Einer Darlegung rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrages bedarf es nicht.

(2) Der Antrag kann mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form bei der Stadt Kassel gestellt werden.

(3) Im Antrag sind die gewünschten Informationen zu benennen. Fehlen dem Antragsteller Angaben zu einer hinreichenden Bestimmung der gewünschten Information, so hat die Stadtverwaltung den Antragsteller zu beraten und ihm Hilfe zu leisten.

§ 3 Entscheidung über den Antrag

(1) Die Stadt Kassel macht die gewünschten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Wochen zugänglich.

(2) Im Falle einer Ablehnung oder Beschränkung des Zugangs von Informationen erteilt die Stadt Kassel einen Ablehnungsbescheid mit detaillierter Begründung.

§ 4 Ausgestaltung des Informationszugangs

(1) Die Stadt Kassel hat nach Wahl des Antragstellers Auskunft zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die begehrten Informationen enthalten.

(2) Die Stadt Kassel stellt ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet.

(3) Auf Antrag händigt die Stadt Kassel Kopien der Informationsträger, die die begehrten Informationen enthalten, aus oder versendet sie an den Antragsteller.

(4) Wenn die begehrten Informationen bereits frei zugänglich im Internet veröffentlicht sind, kann die Stadt Kassel ihrer Verpflichtung zur Gewährung des Informationszugangs auch erfüllen, indem sie den Antragsteller auf die Internet-Veröffentlichungen unter Angabe der Fundstellen verweist.

§ 5 Ausschluss und Beschränkung des Anspruchs

(1) Der Anspruch besteht nicht, soweit das Bekanntwerden der Informationen dem Wohl des Bundes, des Landes oder des Landkreises nachweislich Nachteile bereiten würde.

(2) Der Anspruch besteht auch nicht, soweit die Informationen nach einem Gesetz geheim gehalten werden müssen, oder soweit es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse sowie nachweisliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt.

§ 6 Trennungsprinzip

(1) Die Stadt Kassel trifft geeignete organisatorische Vorkehrungen, damit Informationen, die unter die Schutzbestimmung des § 5 fallen, ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgetrennt werden können.

(2) Wenn nur Teile des angeforderten Dokuments der Schutzbestimmung des § 5 unterliegen, werden die übrigen Teile des Dokuments dem Antragsteller zugänglich gemacht.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Da es in Hessen bisher kein Informationsfreiheitsgesetz gibt, sind die Kommunen angehalten, solche Satzungen auf den Weg zu bringen, um die nötige Transparenz auf Verwaltungsebene herzustellen. Nach Ansicht der Gruppe der Piraten im Kasseler Rathaus besteht dieser Anspruch, da die Verwaltung durch Steuergelder finanziert wird und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Auskunftspflicht hat, solange diese nicht die Rechte Dritter berührt.

Die erste Fassung dieser Satzung wurde bereits im Jahr 2009 durch den hessischen Datenschutzbeauftragten geprüft und stammt von der Alsfelder Alternativen Liste (ALA).

Die Satzung hat den Zweck den Auskunftsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Verwaltung zu stärken.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.17.394

Anfrage zur Umsetzung der Beschlüsse 101.16.752 und 101.16.534

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Was hat der Magistrat zur Umsetzung folgender Beschlüsse getan?

- 101.16.752 –

Antrag der Fraktion B90/Grüne „Kauf von Wohnstadtwohnungen:

Der Magistrat prüft den Kauf der Wohnungen der Wohnstadt
(Wohnungsbestand in Kassel) durch die Wohnungsbaugesellschaft der
Stadt Kassel (GWG)“

Stadtverordnetenversammlung vom 17.3.2008

101.16.534 –

folgenden Absätzen eines Antrags „Wohnstadt: Investieren statt verkaufen“
der Fraktion Kasseler Linke

„Der Magistrat wird beauftragt:

gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung einzuwirken, um
den Verkauf von Wohnungen der Nassauischen Heimstätte zu verhindern.

gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung
einzuwirken, die Investitionen in den Wohnungsbestand und das Wohnumfeld
auf das notwendige Maß zu steigern.

Stadtverordnetenversammlung vom 17.3.2008

2. Aus welchem Grund hat der Magistrat über die Umsetzung dieser Beschlüsse bisher nicht berichtet?
3. Welche Ergebnisse hat die Prüfung des Beschlusses 101.16.752 ergeben?
4. Mit welchen anderen Kommunen und Landkreisen ist der Magistrat aktiv geworden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.432

Kassel, 16. April 2012

Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH ein Konzept zur Einrichtung von MieterInnenbeiräten in der GWG zu entwickeln.
Ziel ist die Erarbeitung eines Modells zu einer umfassenden Beteiligung der Mieterinnen und Mieter sowohl auf der Ebene der Wohnquartiere als auch im Gesamtunternehmen bis hin zur Präsenz im Aufsichtsrat.
Über die Beiräte sollen die MieterInnen sowohl Mitwirkungsrechte bei Veränderungen des Wohnumfeldes, der Planung von Baumaßnahmen als auch Mitbestimmungsrechte bei Instandhaltungen, Modernisierungen und der Festsetzung der Miethöhe erhalten.
Die Erfahrungen mit der MieterInnenbeteiligung bei der Wohnbau Gießen GmbH sollen in die Entwicklung eines solchen Beteiligungsmodells bei der GWG einfließen.

Begründung:

Gerade die Verkaufspläne der Hessischen Landesregierung hinsichtlich der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt hat die gesellschaftliche Verantwortung für das Thema Wohnen in den Brennpunkt gerückt.
Zu Recht hat der Landesvorsitzende der Hessischen SPD, Torsten Schäfer-Gümbel bei seiner Rede vor dem Nordhessischen Mieterbund darauf hingewiesen, dass dabei auch die Beteiligung der Mieterinnen und Mieter in den Entscheidungsprozessen öffentlicher Wohnungsgesellschaften ein wichtiger Faktor ist.
Das Modell der Wohnbau Gießen GmbH sichert eine solche Mitbestimmung seit etlichen Jahren mit großem Erfolg.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.490

Kassel, 21. Mai 2012

Umsetzungskontrolle der Stadtverordnetenbeschlüsse

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

zur Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
halbjährlichen einen Übersichtsbericht zu veröffentlichen.

In diesem Übersichtsbericht sind alle im Berichtszeitraum beschlossenen Anträge der
Stadtverordnetenversammlung aufzuführen nebst einer kurzen Erläuterung hinsichtlich der
Umsetzung. Alle nicht vollständig erledigten Anträge sind auf die Auflistung im folgenden
Berichtszeitraum zu übertragen.

Diese Berichte werden im öffentlich zugänglichen Bürgerinformationssystem der Stadt
Kassel als Volltext durchsuchbare Dokumente zur Verfügung gestellt.

Die bisher an die Fraktionen versandten Texte zur Beschlusskontrolle werden im
Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

In dem Übersichtsbericht wird auf vorliegende ausgefertigte Texte einer Beschlusskontrolle
verlinkt.

Begründung:

Die bisher durchgeführte Beschlusskontrolle ist weder für die Stadtverordneten noch für die
interessierte Öffentlichkeit einfach und transparent zugänglich. Die Festsetzung der digitalen
Übermittlung eines volltextdurchsuchbaren Textdokuments dient der Arbeitserleichterung und
verbesserten Effektivität.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.505

Kassel, 4. Juni 2012

Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel tritt dem Bündnis "Vermögenssteuer jetzt" bei
(<http://www.vermoegensteuerjetzt.de/>).

Begründung:

Zur Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben ist eine stärkere Heranziehung der Vermögenden ausdrücklich im Interesse der Kommunen.

Die mittlerweile strukturelle Verletzung des Konnexitätsprinzips durch den Bund und das Land Hessen hat eine Ursache auch in dem zu geringen Steueraufkommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg hat einen solchen Beschluss bereits am 25.05.2012 mit den Stimmen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Linken gefasst.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.514

Kassel, 11. Juni 2012

Kein Verschweigen der NS-Geschichte im Henschel Museum

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat soll als Vertretung der Mitgliedschaft der Stadt Kassel im Verein Henschel Museum und Sammlung dafür Sorge tragen, dass das Thema Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus in die Ausstellung des Henschel Museums aufgenommen wird. Die Gestaltung soll durch sachkundige, mit dem Thema vertraute Fachpersonen (HistorikerInnen) erfolgen.

Begründung:

Während der NS-Zeit beschäftigte die Firma Henschel aus vielen europäischen Ländern verschleppte ausländische ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene, die in Kassel zur Arbeit in der Rüstungsproduktion gezwungen wurden.

Im Jahre 1943 waren fast 60 Prozent der Belegschaft von Henschel ausländische Arbeitskräfte.

Die mangelnde Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, die Unterbringung in Lagern mit katastrophalen hygienischen Verhältnissen und die enormen Arbeitsbelastungen führten dazu, dass viele von ihnen die Zwangsarbeit in Kassel nicht überlebten oder schwere gesundheitliche Schäden davontrugen.

Ein Museum, das sich mit der Geschichte des Henschelkonzerns beschäftigt, darf diese Tatsachen nicht verschweigen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.544

Kassel, 12. Juli 2012

Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1960 an August Bode verliehene Ehrenbürgerschaft der Stadt Kassel wird aberkannt.

Begründung:

Das Recht zur Vergabe des Ehrenbürgerrechts an Personen, die sich um Kassel besonders verdient gemacht haben, liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens nach § 28 (3) der HGO entziehen.

Die Produktion von Rüstungsmitteln erfüllt das Verleihungskriterium im Sinne von besonderen Verdiensten um die Stadt Kassel nicht. Die von der Stadt Kassel an August Bode für Eisenbahn- und Waggonbau verliehene Ehrenbürgerschaft, blendet die Produktion von tödlichen Rüstungsgütern durch die Firma Wegmann aus, deren Eigentümer August Bode seit 1912 war.

Bereits Anfang Juni 2012 forderte die Initiative „Kassel entrüsten“ im Rahmen der documenta die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Bodes.

1917, im Ersten Weltkrieg, ließ August Bode in seinem Unternehmen den ersten deutschen Panzer bauen.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nahm die Firma Wegmann unter August Bode die Rüstungsproduktion erneut auf und stellte für die Wehrmacht erneut Panzerkampfwagen her.

Die Produktion erfolgte unter harter Kontrolle am Arbeitsplatz, deren Konsequenz die Zerschlagung von ArbeiterInnenbewegung und Betriebsrat in Zusammenarbeit von Betriebsleitung und Gestapo war, welche für viele Mitarbeiter im Arbeitserziehungslager Breitenau endete.

Seit 1940 verdiente die Firma an der Ausbeutung von Hunderten von ZwangsarbeiterInnen, zeitweise waren mehr als die Hälfte der Beschäftigten bei Wegmann ZwangsarbeiterInnen aus vielen europäischen Ländern, die unter menschenunwürdigen Bedingungen dort arbeiten mussten. In unternehmenseigenen Lagern untergebracht, waren sie von Hunger, Krankheiten, Misshandlungen und drohenden Deportationen betroffen. Viele der ZwangsarbeiterInnen bei Wegmann überlebten die Zeit dort nicht oder trugen fortdauernde körperliche und seelische

Schäden davon.

Anfang 1960, im Jahr der Verleihung der Ehrenbürgerschaft, beteiligte sich das Unternehmen erneut an der Entwicklung und Produktion von Kampfpanzern im Rahmen der Aufrüstung der jungen Bundeswehr - gegen den Widerstand innerhalb der Beschäftigten.

August Bode legte den Grundstein, für eine Waffenschmiede die noch heute unter anderem Waffen für die NATO-Truppen in Afghanistan produziert und am Bau von Panzern beteiligt ist, die gerade nach Saudi-Arabien verkauft werden sollen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender